

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim
vom 01.12.2022**

Sitzungsort: im Martin-Luther-Haus der ev. Kirchengemeinde, Mainzer Str. 5, 55568 Staudernheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Kehl, Rolf</p> <p>Mitglieder: GrimmKarl-Heinz Kehrein, Andrea Geib, Philipp Martini, Dennis Dr. Welker, Felix Dahl, Michaela Großarth, Heinz-Günter Schäfer, Sven Metzger, Michael</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Kurz, Michael Seiß, Franz</p>	<p>Schriftführung: Müller, Christoph</p> <p>Verwaltung: Enkirch, Anette</p> <p>Presse: Herr Meier (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 1 Zuhörer</p>	<p>Hogg, Patricia Kehrein, Martin Krismer, Mark Regneri, Ralf Reichmann, Christian Welsch, Thilo Wilhelm, Mario</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Staudernheim (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) Vorlagen-Nr. 2022Staude018**
3. **Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Staudernheim Vorlagen-Nr. 2022Staude019**
4. **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Staudernheim Vorlagen-Nr. 2022Staude020**
5. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 5.1 **Waldbegehung**
 - 5.2 **Sonderinteresse**
 - 5.3 **Treibgut**
 - 5.4 **Veranstaltungskalender**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom 18.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 47 vom 24.11.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Rolf Kehl dankt der evangelischen Kirchengemeinde für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung der Ratssitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um den nichtöffentlichen Teil, Tagesordnungspunkt 1, Vertragsangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohnerfragen.

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Staudernheim (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Die Neufassung der Satzung ist aufgrund der Änderungen im Kommunalabgabengesetz und der Rechtsprechung im Beitragsrecht erforderlich. Der beigefügte Satzungsentwurf wurde im Gemeinderat ausführlich beraten,

Mit Beschluss der neuen Satzung treten die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Staudernheim vom 16.02.2007 sowie die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2007 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt. Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

Die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Staudernheim werden in einer öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) zusammengefasst. Der

Gemeindeanteil ist gem. § 10 a Abs. 3 KAG für alle Abrechnungsgebiete festzulegen und muss in der Satzung verankert werden. Der Anteil muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20 %.

Durch Urteil des OVG RLP vom 09.09.2015, Az. 6 A 10447/15 und vom 24.02.2016, Az. 6 A 11031/ 15 hat das OVG klargestellt, dass bei der Festlegung des Gemeindeanteils die Bildung eines Mischsatzes nicht zulässig ist. Bei überwiegendem Anliegerverkehr und geringem Durchgangsverkehr rechtfertigt sich ein Gemeindeanteil von 25 % zuzüglich einem der Gemeinde grundsätzlich zustehenden Ermessensspielraum von +/- 5 %.

Das Verkehrsaufkommen auf den klassifizierten Landes- und Kreisstraßen ist bei der Festlegung des Gemeindeanteils außer Acht zu lassen.

Die Ortsgemeinde Staudernheim weist durch das vorhandene Straßennetz einen erhöhten Durchgangsverkehr auf nicht klassifizierten Straßen aus. Dieser ist auf folgenden Straßen zu verzeichnen: Am Kreuz, Am Roßmarkt, Am Wolfsgang, Auf dem Wacken, Bergstraße, Dammstraße, Hauptstraße, Klosterweg, Neugasse, Schulstraße, Zum Sportfeld.

Über diese Straßen werden diverse im Außenbereich liegende Grundstücke erreicht, z.B. Wohnplatz Krauth, Mitmachmuseum der Fam. Altmooos, Fa. Winters, Herrenhof, Sporthalle sowie Kläranlage Booser Au. Ebenso einige bebaute Grundstücke, die bereits zur Ortsgemeinde Odernheim am Glan gehören. Auch das im Außenbereich liegende Gelände des Fischereisportvereins und der Draisinenstation sind über nicht klassifizierte Straßen zu erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund des erhöhten Durchgangsverkehrs einen Gemeindeanteil von 35 %.

Zum § 6 Beitragsmaßstab der o.a. Satzung wird vom Gemeinde- und Städtebund der Vollgeschossmaßstab mit Zuschlägen für Vollgeschosse empfohlen. Der bisher verwendete Geschossflächenmaßstab ist gerade in einem Massengeschäft wie dem wiederkehrenden Beitrag weniger gut geeignet, da er zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt (u.a. wg. des sog. Verminderungszwanges, BVerwG, Urteil vom 29.11.1994, 8 B 171.94, OVG RP; Urteil vom 16.03.2004, 6 A 11712/03.OVG) und mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden ist (OVG RP, Urteil vom 09.02.2011, 6 A 11029/10.OVG).

Der Zuschlag je Vollgeschoss sollte mindestens 10 % betragen und 50 % nicht übersteigen. Bei einem Zuschlag von 10 % wird das eingeschossige Grundstück im Verhältnis stärker belastet, bei einem Zuschlag von 50 % das mehrgeschossige Grundstück. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund RLP ist der Zuschlag von 10 % durchaus üblich und vertretbar. Somit wird ein Vollgeschosszuschlag von 10 % empfohlen.

Als gewerblicher Artzuschlag soll der Mindestsatz von 10 % bzw. 20 % angesetzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Staudernheim lt. dem beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: ☒ **10 Ja-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 3

Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Staudernheim

Im Zuge der Rückabwicklung der AöR ist es erforderlich, die gemeindliche Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung zu überarbeiten. In dem Rahmen wird die Gelegenheit genutzt, die Satzungen anhand der neuen Mustersatzungen des Gemeinde- und Städtebundes zu aktualisieren.

Nach Inkrafttreten der neuen Satzungen erfolgt dann wieder die Verwaltung des Friedhofes (z. B. Abrechnung der Sterbefälle, u.a.) durch die Gemeinde. (Die VG Nahe-Glan ist bereits mit der Datenerfassung der gemeindlichen Friedhöfe beschäftigt, sodass die Abrechnungen in absehbarer Zeit zentral über die VG Nahe-Glan vorgenommen werden können.) Es ist grundsätzlich angedacht, den Friedhof Staudernheim dann künftig analog der anderen gemeindlichen Friedhöfe zu behandeln.

Im Verwaltungsrat der AöR wurde in der Sitzung am 03.11.2022 über entsprechende Satzungsentwürfe beraten. Die sich dort ergebenden Änderungswünsche wurden in die beiden Satzungsentwürfe eingearbeitet und dem Hauptausschuss zur Vorberatung und Beschluss-Empfehlung an den Ortsgemeinderat Staudernheim vorgelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses des Ortsgemeinderates Staudernheim beschließt der Ortsgemeinderat, den bereits im Verwaltungsrat der AöR vorbesprochenen Entwurf der Friedhofssatzung als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Staudernheim

Im Zuge der Rückabwicklung der AöR ist es erforderlich, die gemeindliche Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung zu überarbeiten. In dem Rahmen wird die Gelegenheit genutzt, die Satzungen anhand der neuen Mustersatzungen des Gemeinde- und Städtebundes zu aktualisieren.

Nach Inkrafttreten der neuen Satzungen erfolgt dann wieder die Verwaltung des Friedhofes (z. B. Abrechnung der Sterbefälle, u.a.) durch die Gemeinde. (Die VG Nahe-Glan ist bereits mit der Datenerfassung der gemeindlichen Friedhöfe beschäftigt, sodass die Abrechnungen in absehbarer Zeit zentral über die VG Nahe-Glan vorgenommen werden können.) Es ist grundsätzlich angedacht, den Friedhof Staudernheim dann künftig analog der anderen gemeindlichen Friedhöfe zu behandeln.

Im Verwaltungsrat der AöR wurde in der Sitzung am 03.11.2022 über entsprechende Satzungsentwürfe beraten. Die sich dort ergebenden Änderungswünsche wurden in die beiden Satzungsentwürfe eingearbeitet und dem Hauptausschuss zur Vorberatung und Beschluss-Empfehlung an den Ortsgemeinderat Staudernheim vorgelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses des Ortsgemeinderates Staudernheim beschließt der Ortsgemeinderat, den bereits im Verwaltungsrat der AöR vorbesprochenen Entwurf der Friedhofsgebührensatzung als Satzung zu beschließen

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 5.1 **Waldbegehung**

Am Samstag, 14. Januar 2023, 10.00 Uhr findet eine Waldbegehung statt. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz am Jungenwald.

Tagesordnungspunkt 5.2 **Sonderinteresse**

Rolf Kehl teilt mit, dass Ratsmitglied Grimm in der Sitzung vom 15.07.2022 ordnungsgemäß von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen wurde. Die Kommunalaufsicht hat ein Mitwirkungsverbot bestätigt.

Tagesordnungspunkt 5.3 **Treibgut**

Ratsmitglied Felix Welker verweist auf die anstehende Hochwassersaison und bittet um Beobachtung der Landgrafenbrücken auf mögliches Treibgut im Bereich der Brückenpfeiler. Der Vorsitzende informiert, dass das Treibgut in den letzten Tagen beseitigt wurde.

Tagesordnungspunkt 5.4 **Veranstaltungskalender**

Am Freitag, 16. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Treffpunkt VfL-Halle findet eine Besprechung zum Veranstaltungskalender 2023 mit allen Vereinsvertretern statt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Rolf Kehl

Christoph Müller